

Öffentliche Ehrung am 13. Mai im Schlosspark-Center

Bündnis sucht zum sechsten Mal die „Familienfreundlichsten“

Im zehnten Jahr ihres Bestehens ist das Familienbündnis innerhalb der Aktion „Wir sind dabei – für ein familienfreundliches Schwerin“ erneut auf der Suche nach den Familienfreundlichsten in der Stadt. „Wir wissen“, so Christine Dechau, Koordinatorin des Bündnisses, „es werden immer mehr, die sich in Schwerin, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, für das Wohl der Familien engagieren“. Sie erinnerte an die von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl der Vorschläge für diese wichtige traditionelle Ehrung in der Landeshauptstadt.

Katrin Kadenbach, Herausgeberin der regionalen Familienzeitschrift „Räuberpost“ erhielt 2016 vom Schweriner Bündnis für Familie die Auszeichnung „Familienfreundliche Schwerinerin“. Zum fünften Mal ehrte das Bündnis im vergangenen Jahr die Familienfreundlichsten, dazu gehörten auch das Unternehmen Labor MVZ Westmecklenburg GbR Schmudlach-Oswald-Kettermann & Kollegen, die Arbeitsgruppe „Spielend Deutsch lernen“ der Initiative Flüchtlingshilfe Schwerin und der Zoologische Garten Schwerin als familienfreundlichste Einrichtung.

So hofft das Familienbündnis mit seinen über 40 Bündnis- und Kooperationspartnern im Jubiläumsjahr 2017 auf viele Vorschläge für die Ehrungen in den vier Kategorien: „Familienfreundliche Schwerinerin oder



Im vergangenen Jahr im Schlosspark-Center geehrt: Die „Familienfreundlichsten“ 2016. Auch in diesem Jahr ist das Bündnis für Familie auf der Suche nach engagierten Frauen und Männern, die sich für das Wohl von Familien einsetzen. © SVZ

familienfreundlicher Schweriner“, „Familienfreundliches Unternehmen“, „Familienfreundliche Einrichtung“ und „Familienfreundliche Initiative“. Gesucht werden Schweriner, die sich besonders für die Familien einsetzen und ganz selbstverständlich im Familienalltag helfen; Unternehmen und Einrichtungen, die sich mit ihrem Engagement um ein familienfreundliches Klima bemühen und so die Lebensumstände für Familien in

Schwerin verbessern. Gesucht werden Initiativen, die sich für das Wohl der Familien einsetzen. Eine Jury ermittelt aus den eingegangenen Vorschlägen die „Familienfreundlichsten“ in der jeweiligen Kategorie, die am 13. Mai um 11 Uhr im Schlosspark-Center Schwerin öffentlich geehrt werden. Dann werden zum sechsten Mal die begehrten Glaspokale und ansprechende Sachpreise überreicht. Die Vorschläge zu den

entsprechenden Kategorien mit einer kurzen Begründung nimmt ab sofort das Schweriner Bündnis für Familie, c/o Seniorenbüro Schwerin, Wismarsche Straße 144, 19053 Schwerin (Tel.: 0385 5574962) entgegen.

Ein entsprechendes Formular gibt es im Internet unter www.familie-in-schwerin.de und in der nächsten Ausgabe der Familienzeitschrift „Räuberpost“ eine vorgedruckte Postkarte.

Pflegestärkungsgesetz II - Neuregelungen in der Pflegeversicherung ab 2017

Pflegestützpunkt lädt zur Infoveranstaltung am 22. Februar

Die Pflege- und Sozialberater haben seit Jahresbeginn viele Fragen zu den Leistungsänderungen in der Pflegeversicherung zu beantworten. Mit Einführung der Pflegegrade zum 1. Januar richten sich die Leistungen der Pflegeversicherung im ambulanten und stationären Bereich noch

stärker nach den Bedürfnissen und Bedarfen der Menschen aus. Damit verbunden sind eine Vielzahl von Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Interessierte sind herzlich eingeladen, wenn am Mittwoch, den 22. Februar, von 10 bis 12 Uhr im Stadt-

haus, Am Packhof 2-6, Raum E070, die Pflegeakademie Berlin zu den Neuregelungen des Pflegestärkungsgesetz II ab 2017 informiert und gemeinsam mit den Pflegeberatern des Pflegestützpunktes Ihre Fragen beantwortet.

Bei Teilnahmewunsch bitten wir

um telefonische Voranmeldung im Pflegestützpunkt Schwerin unter 0385 545-2120 oder per E-Mail Pflegestuetzpunkt@schwerin.de. Das Angebot des Pflegestützpunktes ist kostenfrei.

Die Berater des Pflegestützpunktes freuen sich auf Ihren Besuch.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
18.02., 04.03. und 18.03.2017

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
04.03. und 01.04.017

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 24.02.2017

Stadt verkauft bebautes Grundstück in der Hagenower Straße

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das bebaute Grundstück Hagenower Straße 1 a-e in 19061 Schwerin zu verkaufen.

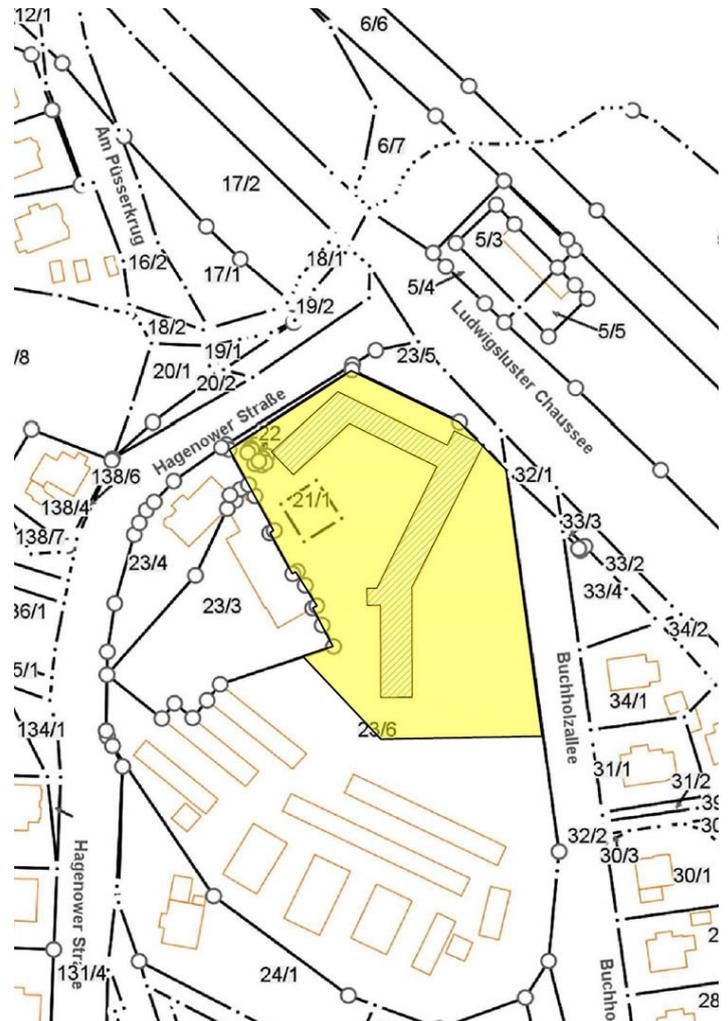
Die Landeshauptstadt Schwerin ist Eigentümerin des etwa 5.500 m² großen bebauten Grundstückes Hagenower Straße 1 a-e, belegen südöstlich des Stadtzentrums im Stadtteil Gartenstadt.

Das Stadtzentrum ist etwa 2 km entfernt. Das Grundstück ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die Straßenbahnhaltestelle befindet sich ca. 450 m entfernt, die Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe. Innerhalb des Gebietes, in dem das Grundstück liegt, dominiert eine ein- bis zweigeschossige offene Bauweise des individuellen Wohnungsbaus.

Das Grundstück ist mit einem Gebäudekomplex, bestehend aus fünf dreigeschossigen Gebäudeteilen unterschiedlicher Größe bebaut. Die Nutzung erfolgt für Wohnzwecke, mit Ausnahme von einer Gewerbeeinheit (Ladengeschäft). Die Gebäude sind überwiegend unterkellert, das Dachgeschoss nicht ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt insgesamt 2.032 m², die Gewerbefläche 175 m². Von den 32 Wohnungen sind 7 vermietet. Die Gewerbefläche ist vollständig vermietet.

Die Gebäude wurden um 1939 in Ziegelmauerwerk (außen 42er Mauerwerk, innen 24er und 12er Mauerwerk) errichtet. Die Keller- und Geschossdecken sind massiv. In den 1990er Jahren erfolgten größere Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten. Die Giebelseiten wurden gedämmt, 1994 alle Fenster erneuert (isolierverglaste Holzfenster) und 1998 wurde eine neue Gasheizung installiert. Die Ausstattung der Wohnungen, insbesondere im Sanitärbereich entspricht nur bedingt heutigen Anforderungen. Insgesamt sind weitere umfangreiche Instandhaltungsarbeiten erforderlich.

Angaben nach EnEV 2014: Baujahr Gebäude 1939; Baujahr Anlagentechnik 1998; Energieträger Gas;



Zu verkaufen: Das bebaute Grundstück Hagenower Straße 1a-e

Energieverbrauchsausweis; Energie: 149 kWh/(m²a) (Hagenower Straße 1 a), 94 kWh/(m²a) (Hagenower Straße 1 b), 86 kWh/(m²a) (Hagenower Straße 1 c), 136 kWh/(m²a) (Hagenower Straße 1 d) und 178 kWh/(m²a) (Hagenower Straße 1 e).

Der gutachterlich ermittelte Verkehrswert des Grundstückes beträgt 790.000,-- EUR.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Käufer die Nebenkosten des Vertrages, die Grunderwerbssteuer sowie die Kosten der Verkehrswertermittlung und der Teilungsvermessung zu bezahlen.

Interessenten für den Erwerb des Grundstückes senden bitte bis zum 10.03.2017 ein Kaufangebot an die:

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Frau Raubold
Tel: 0385 545-1615
E-Mail: draubold@schwerin.de

Der Grundstücksverkauf bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten. Ein separater Verkauf der einzelnen Grundstücksteile ist nicht ausgeschlossen. Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie unter www.schwerin.de/immobilien.

Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Landeshauptstadt Schwerin

Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

vom 23. Januar 2017

- VIII 240-555-41 -

Die im Bereich der Landeshauptstadt Schwerin gelegene öffentliche Verkehrsfläche der Buschstraße wird gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Weise teileingezogen, dass die Widmung auf den Fußgängerverkehr, Radverkehr, den Anlieferverkehr zu bestimmten Zeiten sowie auf den Anliegerverkehr zu den bereits baurechtlich genehmigten Stellplätzen beschränkt wird. Die Fläche ist belegen in der Gemarkung Schwerin, Flur 47, Flurstück 85 (600 m²) und Flur 37, Flurstück 114 (667 m²).

Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 245, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323 a, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

im Auftrag

René Müller
Referatsleiter Straßenbau

Im Internet am 30. Januar 2017 unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen veröffentlicht.

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Übergang eines Sitzes in der Stadtvertretung

Aufgrund § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) gebe ich öffentlich bekannt, dass die Stadtvertreterin Frau Cécile Bonnet-Weidhofer - FDP - am 23. Januar 2017 gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V aus der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin ausgeschieden ist und der Sitz auf Herrn Stev Ötinger - FDP - übergeht.

Schwerin, den 24. Januar 2017

gez. Bernd Nottebaum
Gemeindevahlleiter

Im Internet am 26. Januar 2017 unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen veröffentlicht.

Jagdverpachtung

Das ZGM-Zentrales Gebäudemanagement, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, verpachtet für die Landeshauptstadt Schwerin (BJagdG §9 Abs.2, Satz 3) zum 01.04.2017 folgende Niederwildjagdbezirke:

1. Eigenjagdbezirk „Groß und Klein Medewege“

Der Eigenjagdbezirk liegt am nördlichen Stadtrand von Schwerin, westlich der B106 in Richtung Wismar, mit einer Gesamtgröße von ca. 605 ha, davon bejagbar ca. 457 ha. Zum Jagdgebiet wird der Medeweger See in Größe von ca. 105,1 ha für jährlich 134,60 EUR angeboten.

2. Eigenjagdbezirk „Göhrener Tannen II“

Der Eigenjagdbezirk liegt am südlichen Stadtrand von Schwerin, grenzt im Norden an den Fährweg und östlich an die Fa. Nestlé Deutschland AG. Das Jagdgebiet wird mit einer Gesamtgröße von 288,5 ha, davon bejagbar ca. 271,1 ha, angeboten.

Die Pachtzeit beträgt für den aufgeführten Jagdbezirk 9 Jahre. Bewerber/ Bewerberinnen müssen nachweisen, dass sie jagdpachtfähig und revierlos sind und vorzugsweise ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin haben.

Mit den Bewerbungsunterlagen ist der Nachweis zu erbringen, dass bereits jagdliche Erfahrungen erworben wurden. Das Exposé zur Ausschreibung und die genaue Lage des Pachtgebietes kann in den Räumen des ZGM - Zentrales Gebäudemanagement - Bereich Liegenschaften, Friesenstraße 29, 19059 Schwerin eingesehen werden.

Die schriftlichen Gebote sind in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ Gebot für den Eigenjagdbezirk – Groß/ Klein Medewege bzw. Göhrener Tannen II“ bis zum 28.02.2017, 13.00 Uhr beim ZGM - Zentrales Gebäudemanagement, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin - Bereich Liegenschaften, Frau Bense, Friesenstraße 29, 19059 Schwerin einzureichen. Der Verpächter behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Der Oberbürgermeister

Im Internet am 10. Februar 2017 unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen veröffentlicht.

Sprachen lernen in der VHS

Nach den Winterferien starten ab dem 20. Februar wieder zahlreiche Sprachkurse an der Volkshochschule. Neu ins Programm aufgenommen ist der Kurs Englisch A1.2 für Wiedereinsteiger - 1. Semester (Kurs-Nr.: 17F/21513) am Vormittag. Dieser fünfzehnwöchige Kurs startet am 22. Februar, um 9.30 Uhr unter Leitung von Yevgen Klindukhov, Fachlehrer für Englisch. Der Kurs ist für Teilnehmende geeignet, die etwa zwei bis drei Semester Englisch im Anfängerbereich absolviert haben bzw. verschüttete Kenntnisse auffrischen möchten. Er ist ebenso geeignet für Wiedereinsteiger und ist zugleich der Folgekurs der Englisch Network Star-

ter-Kurse. Ein Online-Einstufungstest oder ein Beratungsgespräch wird empfohlen. Mitzubringen ist das Lehrbuch English Network Now A1 (Klett-Langenscheidt-Verlag).

Das gesamte Programm der Sprachkurse, die nach den Winterferien starten, finden Sie auf www.vhs-schwerin.de. Nähere Informationen erhalten Sie im KulturInformationsZentrum telefonisch unter 0385 59127-19/-20 oder unter www.vhs-schwerin.de. Schriftliche Anmeldung zum Kurs bitte an: Volkshochschule „Ehm Welk“, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin oder per E-Mail info-vhs@schwerin.de oder unter www.vhs-schwerin.de

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14.91.01 „Schwerin-Friedrichsthal“

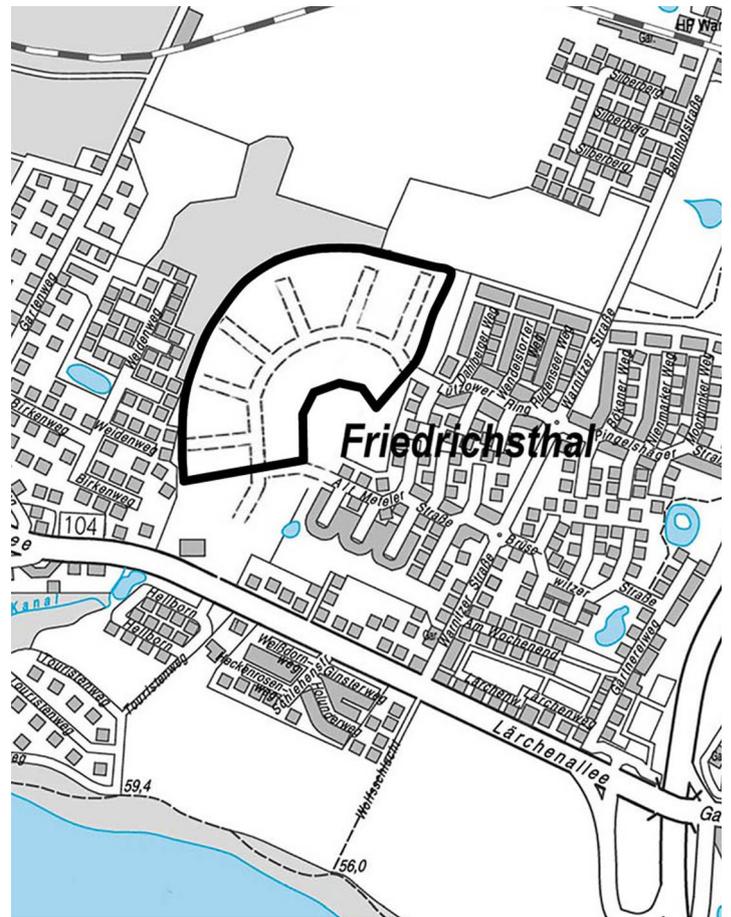
Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14.91.01 „Schwerin-Friedrichsthal“ beschlossen. Das Plangebiet liegt nördlich der Lärchenallee und ist der mittig gelegene, bisher nicht realisierte Teil des Bebauungsplans 14.91.01 „Schwerin-Friedrichsthal“ aus dem Jahr 1995. Östlich und westlich des Plangebietes liegen die bereits realisierten Neubaugebiete. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 20. Februar 2017 bis zum 19. März 2017 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 – 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können. Durch die Planänderung wird die ursprüngliche Planungskonzeption nicht berührt, so dass die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14.91.01 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
i.V. Bernd Nottebaum



2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14.91.01 „Schwerin-Friedrichsthal“

Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B 321 vom Knotenpunkt Plater Straße / B 321 / Alte Dorfstraße bis zur Abfahrt Mueß (Abschnitt 165 Straßen-km 0,019 bis Abschnitt 165 Straßen-km 2,137) in Schwerin

-Anhörungsverfahren-

1. Der Erörterungstermin zum o. g. Planfeststellungsabschnitt findet für Träger öffentlicher Belange, Versorgungsträger und Verbände an folgenden Tagen statt:

Zeitraum: 28.02.2017 bis 01.03.2017, jeweils 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Ort: Amedia Plaza Schwerin, Bleicher Ufer 23, 19053 Schwerin

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der

Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

4. Die Anhörung stellt zugleich die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 9 UVPG dar.

5. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Mecklenburg-Vorpommern

Im Internet unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen am 6. Februar veröffentlicht.